



020/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss für eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschienen in Wünsdorf

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge

Geplante

Sitzungstermine

Ö / N

Ortsbeirat Wünsdorf (Vorberatung)

26.02.2025

Ö

Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)

25.02.2025

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

12.03.2025

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass grundsätzlich eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschiene für Wünsdorf geschaffen werden soll. Die Möglichkeit der Querung soll für PKW- und LKW- und Bus-Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer geeignet sein. Die Barrierefreiheit ist zudem sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird für die erste Phase der Umsetzung mit folgenden Aufgaben zur Vorbereitung der Projektrealisierung beauftragt.

1. regelmäßige Recherche nach möglichen Förderprogrammen für die Finanzierung dieses Projektes;
2. die Gespräche und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu einer weiteren Querungsmöglichkeit neu aufzunehmen und fortzuführen. Ziel dieser Gespräche soll eine Beteiligung der Finanzierung sein;
3. die Deutsche Bahn, falls erforderlich mit der Prüfung und Untersuchung nach geeigneten Standorten und geeigneten Varianten zu beauftragen; mögliche Synergien z.B. für eine Ortsumfahrung sind perspektivisch zu berücksichtigen.
4. für die SVV eine grobe Kostenschätzung zu erarbeiten sowie die Punkte 2 und 3 erste Ergebnisse vorweisen können
5. Beantragung der Fördermittel sofern der Eigenanteil max. 10% beträgt und einen Beschluss für die Beantragung bzw. Inanspruchnahme der Förderprogramme in der SVV herbeizuführen;
6. mögliche zusätzliche liquide Mittel für die Umsetzung dieses Projektes in die kommenden Haushalte mit einzuplanen;
7. eine Verkehrsstudie für den Einzugsbereich falls erforderlich zu beauftragen und mit regelmäßigen Verkehrszählungen und Messungen zu untermauern;

8. eine Einwohnerbefragung im Einzugsbereich zur Querungsmöglichkeit durchzuführen, sowie dieser konkret definiert ist. Ein Quorum ist nicht erforderlich. Die abgegebenen Stimmen der Befragung müssen über 50 % für die Weiterführung des Projektes zur Querungsmöglichkeit stimmen;
9. für die Punkte 1 bis 8 sind im Nachtragshaushalt 2025 30.000 EUR einzustellen;
10. die SVV einmal im Quartal über den Sachstand zu den Punkten 1 bis 7 zu informieren.

Sofern die Phase 1 abgeschlossen ist und insbesondere die Frage der Finanzierung vollumfänglich geklärt ist, muss die SVV zur Projektrealisierung weitere Schritte für die Umsetzung beschließen.

Die SVV ist sich darüber einig, dass die Stadt Zossen dieses Projekt ohne Fördermittel und ohne die Unterstützung (finanziell, personell) der Deutschen Bahn nicht umsetzen kann.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Durch den Ausbau und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Berlin - Dresden finden zahlreiche Umbaumaßnahmen im Zossener Stadtgebiet statt. Wünsdorf ist bezüglich der Querungsmöglichkeiten besonders betroffen. Hier ist der Bahnübergang zum Bahnhof weggefallen. Eine kreuzungsbedingte Ersatzmaßnahme am Bahnhof wurde nicht umgesetzt. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und aufgrund des wachsenden Verkehrs muss in Wünsdorf für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Entlastung der Anwohner eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschienen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	30.000 €
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine